

# ausschreibung

## Kulturpreise des Landes Niederösterreich **2015**

KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH



# ausschreibung:

**Einreichfrist**

1. bis 24. April 2015

- erstens **Sparten**
- zweitens **Definition der Preise**
- drittens **Zuerkennung**
- viertens **Voraussetzung**
- fünftens **Urheberrechte**
- sechstens **Einreichung**
- siebtens **Überreichung der Preise**
- achtens **Ausstellung und Abholung von Werken**

# erstens

## **Sparten der Kulturpreise**

Es werden Kulturpreise in folgenden Sparten vergeben:

- # Darstellende Kunst
- # Bildende Kunst
- # Kunstfilm (künstlerischer Spielfilm oder künstlerischer Dokumentarfilm)
- # Literatur
- # Musik
- # Erwachsenenbildung, Volksbüchereiwesen, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen (Franz Stangler-Gedächtnispreis)
- # Kultur- und Wissenschaftsjournalismus – Sonderpreis 2015

Auf diesen Gebieten sind vorgesehen:  
Je ein Würdigungspreis in der Höhe von je € 11.000,-, sowie je zwei Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-.

# zweitens

## **Definition der einzelnen Preise**

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerkes einer Künstlerin, eines Künstlers, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung.

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe, die bereits mit ihrem Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

# drittens

## **Zuerkennung**

Die Kulturpreise 2015 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag der jeweiligen Fachbeiräte zuerkannt.

# viertens

## **Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises**

Bei einer natürlichen Person befindet sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldgesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich, oder das Schaffen fand oder findet in Niederösterreich statt.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszuzeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der kulturellen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat oder dient.

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter unten genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlages zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachbeiräten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Die Fachbeiräte sind jedoch auch berechtigt, Anerkennungspreise für Künstlerinnen, Künstler oder weitere Auszuzeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

## fünftens

### **Urheberrechte, Veröffentlichung und Datenverwendung**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten oder dokumentierten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 30

Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allfälligen Ausstellungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Kulturpreises im jährlich erscheinenden »Kulturbericht der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung« veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises das Land Niederösterreich die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.

## sechstens

### **Einreichung**

#### **Einreichfrist**

**1. bis 24. April 2015**, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr durch persönliche Abgabe oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).

#### **Einreichort**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Kunst und Kultur, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, 2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2).

#### **Einreichungsvermerk**

Das den eingereichten Unterlagen, Werken oder Werkdokumentationen beizulegende Begleitschreiben ist durch die Aufschrift »Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2015« und mit dem Hinweis auf die eingereichte Sparte zu kennzeichnen.

## **Gestaltung des Begleitschreibens**

- # Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe
- # Titel
- # Berufsbezeichnung(en)
- # Anschrift (Hauptwohnsitz) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie
- # Lebensläufe und andere Unterlagen, die insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen sollen (siehe auch einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte).  
Diese Unterlagen sind in siebenfacher Ausfertigung vorzulegen.  
Über eingereichte Werke ist eine eigene Liste beizulegen, in der Anzahl und Art der Einreichungen angeführt sind.
- # Niederösterreichbezug
- # E-Mail-Adresse (so vorhanden) und
- # Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber)

## **Einreichung unter einem Kennwort**

Die Einreichung kann auch unter einem Kennwort erfolgen und wird in diesem Fall dem Fachbeirat anonym zur Beurteilung vorgelegt.

In diesem Fall ist dem abgegebenen Werk ein mit einem Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe, Titel, Berufsbezeichnung(en), Anschrift (Hauptwohnsitz), E-Mail-Adresse (so vorhanden) und Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie einen Lebenslauf enthält, der insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen soll.

## **Einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte (zusätzlich zum Begleitschreiben)**

Eingereichte oder dokumentierte Werke sollen frühestens im Jahre 2008 publiziert worden bzw. entstanden sein.

## **Darstellende Kunst**

Bewerben können sich alle im Bereich der Darstellenden Kunst künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen. Für die Beurteilung künstlerischer Einzelleistungen im Bereich der Darstellenden Kunst sind eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von Videos, Fotos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

## **Bildende Kunst**

Einzureichen sind eine ausführliche Biografie, die den künstlerischen Werdegang und bisherige Ausstellungsaktivitäten aufzeigt, eine Dokumentation der aktuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit (gutes Bildmaterial und schriftliche Unterlagen mit Angaben zu Technik, Format und Entstehungsjahr) sowie – falls vorhanden – Publikationen zum Werk (z. B. Kataloge, Zeitungsartikel, Ausstellungsrezensionen).

Aus Platz- und Sicherheitsgründen bitte keine Originalwerke!

### **Kunstfilm (künstlerischer Spielfilm oder künstlerischer Dokumentarfilm)**

Bewerben können sich alle im Bereich Film künstlerisch tätige Filmschaffende, mit bereits fertig gestellten Projekten (Zeitraum der Fertigstellung ab 2013).

Für die Beurteilung der künstlerischen Einzelleistungen im Bereich Film sind eine Beschreibung des Projektes, Ansichts-DVDs, Regie- bzw. Produzentenstatement, Biografie und Filmografie sowie eventuell vorhandene Presserezensionen vorzulegen.

### **Literatur**

Die Einreichungen im Bereich Literatur werden in allen Gattungen (Lyrik, Prosa, Drama, Essay) berücksichtigt. Eingereicht werden kann entweder ein bereits veröffentlichtes literarisches Werk (das jedoch nicht im Eigenverlag oder einem Selbstzahlverlag erschienen sein darf), oder das Manuskript eines noch nicht

veröffentlichten Textes. Im Falle eines auszuarbeitenden Prosawerkes oder Dramas ist eine Skizzierung der Idee beizulegen, der Text in folgendem Umfang:

- # Prosa/Drama/Essay: mindestens 30, maximal 45 Typoskriptseiten des in Arbeit befindlichen Projektes
- # Lyrik: mindestens 20, maximal 40 Gedichte

Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial zur literarischen Tätigkeit (Rezensionen, Teilnahme an Wettbewerben, etc.), das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

### **Musik**

Bewerben können sich alle im Bereich Musik künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen.

Eingereicht werden können Kompositionen aller Art als Manuskript oder Druck (Partitur oder Klavierauszug bei Orchesterwerken, Kammermusik oder Chorwerken).

Liedkompositionen sind in Form geschlossener Zyklen von mindestens fünf Liedern einzureichen.

Für die Beurteilung künstlerischer Leistungen im Bereich der Musik, insbesondere die Interpretation als Musikerin oder Musiker, Sängerin oder Sänger oder Ensemble betreffend, sind eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von CDs, Videos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen.

Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

### **Erwachsenenbildung, Volksbüchereienwesen, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen (Franz Stangler-Gedächtnispreis)**

Es können maximal zwei Einzelwerke eingereicht werden, deren Schwerpunkt auf einem zukunftsweisenden innovativen Zugang und/oder auf Vernetzungstätigkeit liegt.

Einzureichen ist in schriftlicher Form mit einem Manuskript oder einer gedruckten

Publikation, allenfalls unter Beigabe von Fotos, einer CD oder eines anderen gängigen Speichermediums.

### **Kultur- und Wissenschaftsjournalismus – Sonderpreis 2015**

Der Niederösterreichische Kultursenat bestimmt jedes Jahr den Sonderpreis der Niederösterreichischen Kulturpreise. So hat der Niederösterreichische Kultursenat beschlossen, im Jahr 2015 herausragende kultur- oder wissenschaftsjournalistische Leistungen auszuzeichnen.

Bewerben können sich Journalistinnen und Journalisten mit von ihnen verfassten und in öffentlich zugänglichen Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Radio und Fernsehen) publizierten Beiträgen zu Kunst, Kultur und Wissenschaft. Ausgezeichnet werden Beiträge, bei welchen es gelingt kulturelle und wissenschaftliche Inhalte einem möglichst breiten Publikum in einer hochwertigen Form nahezubringen. Wesentliches Kriterium wird die kritische und auch die konstruktive Begleitung und Kommentierung der Kunst,

Kultur- und Wissenschafts-Landschaft in Niederösterreich sein. Auftragswerke des Landes Niederösterreich können dabei nicht berücksichtigt werden. Die eingereichten Werke sollten nach 2010 veröffentlicht worden sein.

Einzureichen sind ein bis zu maximal drei Beiträge (Texte, Videos oder Hörbeispiele) in schriftlicher Form oder auf einer CD oder einem anderen gängigen Speichermedium unter Angabe des Zeitpunktes der Veröffentlichung und des Mediums.

## siebentens

### **Überreichung der Kulturpreise**

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2015 erfolgt im Rahmen eines Festaktes im Herbst 2015 im Festspielhaus St. Pölten.

## achtens

### **Ausstellung und Abholung eingereicherter Werke**

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Ausschreibung wird der Zeitpunkt der Abholung eventuell eingereicherter Werke schriftlich mitgeteilt werden. Nach Erhalt dieser schriftlichen Mitteilung sind die Werke binnen vier Wochen abzuholen.

Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird nicht übernommen.

Arbeiten, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Überreichung der Kulturpreise behoben werden bzw. unzustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Eine allfällige Ausstellung der preisgekrönten Werke erfolgt auf Risiko der Einreichenden.

**Impressum:** Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005/13113 oder 13115 DW

Telefon: 02742/9005/13034 DW, Fax: 02742/9005/13029

E-Mail: [kulturpreis@noel.gv.at](mailto:kulturpreis@noel.gv.at)

DVR: 0059986

visuelle Gestaltung: fuhrer, 1020 Wien

Druck: Holzhausen Druck GmbH, 2120 Wolkersdorf